Sicherheitsverantwortung im Kanu-Club Luzern



1. Einleitung

1.1 Umfang

Dieses Dokument regelt die Zuständigkeiten bezüglich Sicherheitsverantwortung bei Clubaktivitäten. Die Verantwortung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Aus dem Dokument können keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Verantwortungen abgeleitet werden. Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1.2 *1 Vetorecht

Bei sämtlichen Clubaktivitäten gilt ein Vetorecht der Sicherheitsverantwortlichen. Das heisst, ein/e Sicherheitsverantwortliche/r kann eine Aktivität jederzeit aufgrund seiner/ihrer persönlichen Einschätzung untersagen. Er/sie ist dafür niemandem Rechenschaft schuldig.

1.3 Autoren/Beschlüsse

Erstellt im Jahr 2018 von der Arbeitsgruppe: Alex Keller, Claudia Lätsch, Markus Gilli, Christian

Bösch, Hans Hochstrasser

Verabschiedet vom Vorstand des KCL: März 2019

Eingesetzt ab Saison: 2020

2. Übersicht Erwachsene Jugendliche Kontrollorgan

2.1 Verantwortung für die Rahmenbedingungen

a) Haftpflicht-Versicherung und Rechtsschutz für Leiter/in	Vorstand	Vorstand	
b) Einsetzung geeignete Sicherheitskommission	Vorstand	Vorstand	GV
c) Unfallversicherung	Teilnehmer/in selbst	Teilnehmer/in selbst Eltern (J&S: Unfall ist Rega versichert)	Sekretariat (Beitrittsformular)
d) Auswahl geeigneter Leiter/innen	Sportchef/in Erw.	Sportchef/in Jugend J&S Coach	Sicherheitskommission
e) Ausbildung der Leiter/innen	Sportchef/in Erw. Leiter/in selbst	Sportchef/in Jugend J&S-Coach Leiter/in selbst	Sicherheitskommission

2.2 Verantwortung für die Touren-/Trainingsplanung und -vorbereitung

f) Auswahl Strecke mit Alternativen	Leiter/in mit Sportchef/in Erw.	Leiter/in mit Sportchef/in Jugend	Sicherheitskommission
		Jugenu	

g)	Entscheid zur Teilnahme	Teilnehmer/in selbst, Vetorecht Leiter/in	Teilnehmer/in selbst+Leiter/in	-
h)	Gewässer kennen	Leiter/in	Leiter/in	-
i)	vorgängige Überprüfung der meteorologischen Situation und der aktuellen Gefahrenmeldungen	Leiter/in	Leiter/in	-
j)	Ausrüstung	Teilnehmer/in selbst, Vetorecht Leiter/in	Teilnehmer/in selbst+Leiter/in	-
k)	Ablauf/Zeitmanagment	Leiter/in	Leiter/in	-

2.3 Verantwortung unterwegs

I)	Anpassung von Strecke und Leitung	Leiter/in oder ggf. Sportchef/in	Leiter/in oder ggf. Sportchef/in, J&S- Coach	
m)	Entscheid Fahren/nicht Fahren für ganze Strecke/Abschnitte/Stellen	Teilnehmer/in selbst, Vetorecht Leiter/in	Leiter/in	•
n)	Sicherheitscheck (Partnercheck) Material beim Einstieg	Teilnehmer/in selbst +weitere Teilnehmende	Teilnehmer/in selbst +Leiter/in	-
0)	Beurteilung der persönlichen Verfassung	Teilnehmer/in selbst +Leiter/in	Teilnehmer/in selbst +Leiter/in	
p)	Laufende Überprüfung der getroffenen Annahmen	Teilnehmer/in selbst+Leiter/in	Leiter/in	-
q)	Kommunikation/ Abgrenzung Clubtour vs. Privattour	Leiter/in	-	-

3. Details zu den Verantwortungen

3.1 Verantwortung für die Rahmenbedingungen

a) Haftpflicht-Versicherung und Rechtsschutz für Leitende

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass für die Leitenden eine Haftpflicht- und eine Rechtsschutzversicherung für ihre Leiter/innen Tätigkeit abgeschlossen ist.

Achtung: Die Privathaftpflichtversicherung ist Sache des Leiters/der Leiterin selbst.

b) Einsetzung geeigneter Sicherheitskommission

Der Vorstand setzt eine geeignete Sicherheitskommission ein.

c) Unfallversicherung

Neumitglieder bestätigen mit dem Beitrittsformular, dass sie ausreichend gegen Unfälle versichert sind. Aktivmitglieder bestätigen fortlaufend mit dem Einzahlen des Mitgliederbeitrages, dass die Versicherung weiterhin Gültigkeit hat. Auf der Rechnung wird auf diesen Umstand gut sichtbar hingewiesen.

d) Auswahl geeignete/r Leiter/innen

Der/die zuständige Sportchef/in wählt die geeigneten Leiter/innen aus. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Gesamtheit von Kriterien wie:

- Erfahrung
- technisches Können
- menschliche Faktoren
- Ausbildung

e) Ausbildung der Leitenden

Der Club unterstützt die Aus- und Weiterbildung der Leitenden durch interne und externe Angebote. Der/die zuständige Sportchef/in überprüfen die Aus- und Weiterbildungen der angehenden und aktiven Leiter/innen.

Der J&S-Coach überprüft die Aktualität der J&S-Ausbildungen.

3.2 Verantwortung für die Touren-/Trainingsvorbereitung

f) Auswahl Strecke mit Alternativen

Der/die Leiter/in wählt in Absprache mit dem/der Sportchef/in die geeigneten Strecken aus. Bei der Jahresprogrammanmeldung sollen mögliche Alternativen aufgeführt werden. Das Jahresprogramm muss von der Sicherheitskommission abgesegnet werden. Laufende Änderungen/Ergänzungen am Jahresprogramm gelten als abgesegnet, wenn ein entsprechender Anlass mit den gleichen zu erwartenden Randbedingungen (Gewässer, Leitende, Klima, Teilnehmende) bereits im Jahresprogramm existiert. Andernfalls muss die Sicherheitskommission vom/von der Leiter/in oder dem/der Sportchef/in rechtzeitig informiert werden. (Mail spätestens 3 Tage vorher an sicherheitskommission@kcl.ch). Für die Sicherheitsverantwortung bei kurzfristigeren Änderunge siehe I) "Anpassung von Strecke und Leitung".

Die Sicherheitskommission hat Vetorecht gemäss *1.

Bei den Jugendlichen muss die Anpassung der Strecke zusätzlich in Absprache mit dem J&S Coach erfolgen.

g) Entscheid zur Teilnahme

Der/die Teilnehmende entscheidet über die Teilnahme. Der/die Leiter/in und der/die Sportchef/in haben Vetorecht (siehe *1).

h) Gewässer kennen

Dem/der Leiter/in ist das Gewässer bekannt.

i) vorgängige Überprüfung der meteorologischen Situation und der aktuellen Gefahrenmeldungen

Der/die Leiter/in ist für die vorgängige Überprüfung der meteorologischen Situation und der aktuellen Gefahrenmeldungen (Meteo- und Flusshinweise) verantwortlich.

j) Ausrüstung

Erwachsene: die Teilnehmenden sind selbst für eine geeignete Ausrüstung verantwortlich. Der/die Leiter/in ist befugt zwingende Vorschriften bezüglich Ausrüstung auszusprechen. (Vetorecht gemäss *1)

Jugend: die Teilnehmenden sind zusammen mit dem/der Leiter/in für eine geeignete Ausrüstung verantwortlich.

k) Ablauf/Zeitmanagment

Der/die Leiter/in ist für eine zeitliche Planung mit genügend Sicherheitsreserven verantwortlich.

3.3 Verantwortung unterwegs

I) Anpassung von Strecke und Leitung

Der/die Leiter/in kann kurzfristig die Strecke den Gegebenheiten anpassen. Dabei darf der Schwierigkeitsgrad nicht grösser sein, als der ursprünglich geplante. Zudem müssen die Kriterien bezüglich Auswahl der Strecke gemäss f) "Auswahl Strecke mit Alternativen" eingehalten werden. Der/die Leiter/in kann Leitungsassistenten/Leitungsassistentinnen durch andere ersetzen. Einen kurzfristigen Ersatz für den/die Leiter/in wird nach Möglichkeit in Absprache des Leiters/der Leiterin mit dem/der Sportchef/in oder sonst von einer dieser beiden Personen in eigener Kompetenz bestimmt. Für diese kurzfristigen Anpassungen braucht es keine Zustimmung der Sicherheitskommission, jedoch müssen die Kriterien gemäss d) "Auswahl geeigneter Leiter/in" eingehalten werden.

m) Entscheid Fahren/nicht Fahren für ganze Strecke/Abschnitte/Stellen

Erwachsene: Die Teilnehmenden tragen die alleinige Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen bezüglich Fahren/nicht Fahren für die ganze Strecke, einzelne Abschnitte oder Stellen. Der/die Leiter/in hat Vetorecht (siehe *1).

Jugend: Die Teilnehmenden tragen ihren Möglichkeiten entsprechend eine Mitverantwortung Fahren/nicht Fahren für die ganze Strecke, einzelne Abschnitte oder Stellen. Der/die Leiter/in trägt die Verantwortung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und hat die Entscheidungsmacht.

n) Sicherheitscheck (Partnercheck) Material beim Einstieg

Erwachsene: Der/die Teilnehmer/in ist verantwortlich für den Sicherheitscheck seines/ihres Materials. Wir empfehlen einen Partner/innen-Check durchzuführen.

Jugend: Der/die Teilnehmer/in trägt Mitverantwortung für den Sicherheitscheck. Der/die Leiter/in ist verantwortlich, dass dieser korrekt durchgeführt wird.

o) Beurteilung der persönlichen Verfassung

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, aktuelle und absehbare Einschränkungen in seiner/ihrer Handlungsfähigkeit in seinen/ihren Entscheiden zu berücksichtigen und rechtzeitig den/die Leiter/in zu informieren.

p) Laufende Überprüfung der getroffenen Annahmen

q) Klare Kommunikation/Abgrenzung Clubtour vs. Privattour

Der/die Leiter/in ist dafür verantwortlich, beim Start der Tour den offiziellen Streckenabschnitt der Clubtour zu definieren und ggf. unterwegs anzupassen.

Hinweis: Alle Fahrten ausserhalb der definierten Clubtour unternehmen die Teilnehmenden in eigener Verantwortung als Gefahrengemeinschaft.

4. Involvierte Personengruppen

4.1 alle KCL-Aktivmitglieder

4.2 KCL-Vorstand

4.3 Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission ist das übergeordnete Kontrollorgan mit Vetorecht bezüglich sicherheitsrelevanten Entscheidens und Aktivitäten. Die Kontrollfunktion beschränkt sich dabei auf im Voraus Einschätzbar- und Planbares. Sie besteht aus qualifizierten Personen, die den entsprechenden Erfahrungshintergrund haben, um die Aktivitäten des KCL zu beurteilen. Konkret besteht sie aus 2 Fachpersonen pro Fraktion, zurzeit Stand 2019 Seekajak, Wildwasser und Kanadier. Bei Entscheiden haben die Fachpersonen des anderen Fachbereichs nur eine beratende Funktion. Die Sicherheitskommission gibt die Zustimmung zu einem Anlass in Einstimmigkeit pro Fachbereich. Wird diese nicht erreicht, gilt dies als Ablehnung.

4.4 Sportchef/in Erwachsene, Sportchef/in Jugend

Der/die Sportchef/in ist das übergeordnete ausführende Organ mit Vetorecht in der Vorbereitungsphase bezüglich sicherheitsrelevanten Entscheidens und Aktivitäten.

4.5 Leiter/in

Es wird davon ausgegangen, dass ein/e Leiter/in entsprechend seiner/ihrer Ausbildung, Erfahrung und Aufgabe die Verantwortung wahrnimmt. Die so gegebenen Verantwortungen werden hier nicht aufgeführt.

4.6 Leiter/innen Assistenz

kann vom Leiter/von der Leiterin in eigener Kompetenz eingesetzt werden.

4.7 Teilnehmer/in selbst

Erwachsene: Der/die Teilnehmer/in trägt selbst die Verantwortung für seine/ihre Aktivitäten im Rahmen der Clubtouren.

Jugend: Die Teilnehmenden tragen ihren Möglichkeiten entsprechend eine Mitverantwortung.